

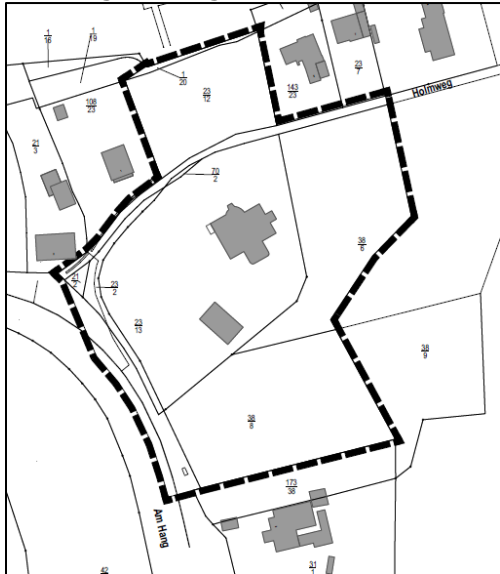
**Bekanntmachung der Gemeinde Bösdorf, Kreis Plön,
über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und
die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den
Bebauungsplan Nr. 12, 4. Änderung, für das Gebiet „Osterberg“**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 8.12.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12, 4. Änderung, für das Gebiet „Osterberg“ der Gemeinde Bösdorf gefasst.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planrecht für 5 Einzelhäuser.

Im Weiteren hat die Gemeindevertretung den Vorentwurf für diesen Bebauungsplan zustimmend zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12, 4. Änderung ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen vom 25.01.2023 bis einschließlich 28.02.2023 während der Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses der Stadt Plön, Schloßberg 3-4, 24306 Plön statt.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.boesdorf-holstein.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich Kenntnisse über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung verschaffen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an daniela.schulz@ploen.de gesendet werden.

Für weitere Auskünfte stehen Frau Schulz (Tel.: 04522 505 715) und Herr Homeyer (Tel.: 04522 505 751) zur Verfügung.

Bösdorf, den 05.01.2023

**Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister
gez. Engelbert Unterhalt (L.S.)**